

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Sangerhausen, 09.04.2024

7. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt fasst der Wahlausschuss seine Beschlüsse in öffentlicher Sitzung. Zu den Sitzungen des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Die **zweite Sitzung** des Wahlausschusses findet am **15.04.2024**, um 16.00 Uhr im Goldenen Saal der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) statt.

Gegenstand der Sitzung sind nachfolgende Tagesordnungspunkte:

1. Berichterstattung über die Prüfung der Wahlniederschriften gemäß § 69 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt
2. Ermittlung des Wahlergebnisses laut § 69 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt
3. weitere Informationen zur Wahl

gez. J. Schuster
Wahlleiter

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Sangerhausen, 09.04.2024

7. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt fasst der Wahlausschuss seine Beschlüsse in öffentlicher Sitzung. Zu den Sitzungen des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Die **zweite Sitzung** des Wahlausschusses findet am **15.04.2024**, um 16.00 Uhr im Goldenen Saal der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) statt.

Gegenstand der Sitzung sind nachfolgende Tagesordnungspunkte:

1. Berichterstattung über die Prüfung der Wahl Niederschriften gemäß § 69 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt
2. Ermittlung des Wahlergebnisses laut § 69 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt
3. weitere Informationen zur Wahl

gez. J. Schuster
Wahlleiter